

Gutachten zur Vorbereitung einer naturnahen und nachhaltigen Waldwirtschaft

Gefördert werden Vorarbeiten im Privatwald, die der Vorbereitung zur Umstellung auf eine naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung dienen.

- Gefördert wird die Erstellung von Forstwirtschaftsplänen (- betriebsgutachten) im Kleinprivatwald unter 30 ha Betriebsgröße.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Steuerrecht) zu einem amtlich anerkannten Betriebsgutachten verpflichtet ist.
- Die Gutachten müssen von forstfachlich qualifizierten Personen erstellt sein und in Darstellung und Inhalt den vom Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten gesondert geregelten Vorgaben entsprechen.
- **Der Antragsteller muss der Forstverwaltung eine Kopie des Forstwirtschaftsplanes (-gutachtens) zu Beratungszwecken überlassen.** Die Überlassung ist auch in elektronischer Form möglich.

Die Förderhöhe beträgt 50% der förderfähigen Kosten.